

AGBs für Fasssauna Westerwald

1. Vertragsbedingungen

- 1.1 Mit dem Abschluss des Vertrages, zwischen dem Mieter und dem Vermieter der mobilen Fasssauna, vertreten durch Lars Hartmann und Fernando Müller, hat der Mieter die folgenden allgemeinen Geschäftsbeziehungen in der, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, gültigen Fassung bindend akzeptiert, solange keine anderen Vereinbarungen zwischen Mieter und Vermieter getroffen wurden.
- 1.2 Von den folgenden Bedingungen abweichende Bedingungen und Nebenabreden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich festgehalten und vom Vermieter durch Unterschrift bestätigt wurden. Dies gilt auch für mündliche, telefonische oder mit einem Vertreter des Vermieters getroffenen Vereinbarungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters verpflichten den Vermieter nicht.
- 1.3 Die mobile Fasssauna wird tageweise vermietet. Hierbei ist die reguläre Mietdauer 24 Stunden.
- 1.4 Soweit nicht anders angegeben, gelten die Preise gemäß gültiger Preisliste.
- 1.5 Eine Anlieferung der Fasssauna erfolgt in einem Radius von bis zu 30km um die Gemeinde 57635 Weyerbusch. Alles weitere darüber hinaus in Absprache möglich.

2. Abschluss des Vertrages

- 2.1 Die Reservierung der mobilen Fasssauna, welches der Mieter per Internet bzw. Telefon tätigt, ist ein bindendes Angebot im Sinne des § 145 BGB. Der Vertrag kommt durch die Bestätigung per E-Mail, Instagram, Facebook oder telefonisch durch den Vermieter zustande.

3. Reservierung, Änderung, Rücktritt

- 3.1 Bei Verlängerung der Buchung gelten die gültigen Preise laut aktueller Preisliste. Die Verlängerung ist vorbehaltlich der Verfügbarkeit der mobilen Fasssauna.
- 3.2 **Eine Stornierung des Vertrages ist grundsätzlich bis 5 Tage vor gebuchtem Termin möglich.** Bei Stornierung weniger als 5 Tagen vor dem gebuchten Termin, werden dem Mieter 50% des Auftragswertes und bei weniger als 48 Stunden 100% in Rechnung gestellt.

4. Übergabe der gemieteten Sauna/ Ausführung/ Gewährleistung

- 4.1 Die Übergabe der mobilen Fasssauna erfolgt in einem sauberen (desinfizierten) und funktionstüchtigen Zustand (für max. 8 Personen) mit dem folgenden Equipment: Holzofen, Aufgusseimer, Kelle, Wasserschale, zwei Kopfstützen, Treppe, Anhängerschloss, Radkralle, 8 Aufgussmittel und Holz für 4 Stunden pro Miet-Tag.
- 4.2 Die Angaben falscher Daten oder die Vorlage gefälschter Unterlagen bzw. Zahlungsmittel führt zum Verlust des Versicherungsschutzes und bringt somit die volle Haftung für alle Schäden an der gemieteten Sache und an Dritten mit sich. Diese Kosten sind in voller Höhe vom Mieter zu tragen. Außerdem behalten wir uns das Recht vor, eine Anzeige zu erstatten.
- 4.3 Nach Beendigung des Mietvertrages oder nach Überschreitung der vereinbarten Mietdauer ist der Vermieter berechtigt, jederzeit den Anhänger und die mobile Fasssauna in Besitz zu nehmen.
- 4.4 Der Vermieter ist berechtigt, die beauftragte Leistung ganz oder teilweise von Dritten durchführen zu lassen.
- 4.5 Der Mieter hat die mobile Fasssauna und das gemietete Equipment funktionstüchtig, sauber und staubgesaugt an den Vermieter zurückzugeben. **Der Aschekasten des Ofens ist vor Übergabe zu leeren und auszusaugen.** Bei Nichteinhaltung werden 50€ von der Kautions einbehalten. Weitere Säuberungsmaßnahmen sind im Mietpreis enthalten.
- 4.6 Für fehlendes oder beschädigtes Equipment hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert bzw. die Reparaturkosten zu tragen. Zur Absicherung dieser Ansprüche hat der Mieter vor Übergabe eine **Kautions in Höhe von 150€ in bar beim Vermieter zu hinterlegen.** Der Vermieter ist berechtigt, die Übergabe der Fasssauna bis zum Erhalt der Kautions zu verweigern.



- 4.7 Bei Anlieferung der mobilen Fassauna durch den Vermieter erfolgt eine genaue Einweisung in den Gebrauch und die Sicherheitsvorkehrungen sowie die Aushändigung des Mietvertrages und der AGBs an den Mieter. Die, in der Sauna ausgehängten Saunaregeln sind während der gesamten Mietzeit zu beachten.
- 4.8 Eine Untervermietung ist grundsätzlich nicht gestattet. Eine unberechtigte Untervermietung führt zu Schadenersatzansprüchen.
- 4.9 Der Mieter verpflichtet sich, die gemietete mobile Fassauna sowie das Equipment pfleglich und in vorgeschriebener Weise zu benutzen. **Alle Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder zweckwidrigen Einsatz verursacht wurden, gehen zu Lasten des Mieters** i.H. von bis zu 14.000€ bei Reparatur. Bei Totalschaden beträgt die Selbstbeteiligung des Mieters 14.000€. Es sei denn es besteht eine private Haftpflicht auf Seiten des Mieters! Eventuelle Wertminderung oder Mietausfälle sind vom Mieter zu zahlen. Die Rückgabe der mobilen Fassauna sowie des Equipments erfolgt entsprechend der Anmietung in funktionstüchtigem, ordnungsgemäßem und besenreinem Zustand. Für grobe Verunreinigungen/ Beschädigungen (z.B. Getränkeflecken, Kaugummi, Kerzenwachs; Vandalismus Rauch- und Brandspuren, ...) wird der Mieter haftbar gemacht (i.H. von bis zu 14.000€).

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Nach der Buchung erhält der Mieter eine Buchungsbestätigung sowie eine Zahlungsaufforderung, die per Vorkasse/ Überweisung innerhalb von 10 Tagen, spätestens jedoch 5 Tage vor Mietbeginn zu begleichen ist.
Sollte kein Zahlungseingang vermerkt sein, erlischt die Buchungsbestätigung.
- 5.2 Der Vermieter verlangt vor der Übergabe der mobilen Sauna eine Kautions von 150€ in bar. Diese Kautions wird bei Rückgabe der gemieteten Fassauna inkl. Anhänger und Equipment wieder zurückerstattet. Vorausgesetzt, es sind keine weiteren Kosten, wie z.B. Schadensersatzansprüche, Verunreinigungen, Reparaturkosten, an den Vermieter zu entrichten. In diesem Fall werden die zusätzlichen Kosten mit der bereits geleisteten Kautions verrechnet und die eventuell verbleibende über die Kautions hinausgehende Schadensbeträge erstattet bzw. über die Kautions hinausgehende Schadensbeträge dem Mieter in Rechnung gestellt.

6. Unfälle/Diebstahl/ Anzeigepflicht

- 6.1 Bei schweren Unfällen, Diebstahl, Brand und Beschädigungen durch dritte (Vandalismus) hat der Mieter die Pflicht, sofort die Polizei zu verständigen, hinzuziehen und den Schaden dem Vermieter unverzüglich telefonisch anzuzeigen. Sollte die Polizei die Unfallaufnahme verweigern, hat der Mieter dies gegenüber dem Vermieter nachzuweisen. Für die Unterlassung wird eine Aufwandsentschädigung von 150€ berechnet.
- 6.2 Während der Mietdauer geht die ganze Haftung auf den Mieter über. Der Mieter übernimmt auch die Aufsicht und Einhaltung der Saunaregeln aus Punkt 7 über alle Mitbenutzer.
- 6.3 Wird die An- und Abfahrt durch den Mieter übernommen, so wird auch die Haftung durch den Mieter übernommen. Im Falle eines Unfalls, ist der Anhänger haftpflichtversichert. Alle weiteren Kosten, insbesondere für die Fassauna und den Anhänger selbst, sind durch den Mieter zu übernehmen. Der Eigenanteil beträgt mindestens 14.000€.

7. Saunaregeln



- 7.1 Aufgrund der Verbrennungsgefahr darf der Ofen nicht berührt und während des Betriebes, nur zum Befeuern/ Nachheizen mit beiliegendem Haken geöffnet werden.
- 7.2 Es dürfen keine Gegenstände neben, in oder auf den Saunaofen gelegt werden (Ausnahme: mitgeliefertes Holz in den Saunaofen).
- 7.3 Es darf nur mitgeliefertes Holz verwendet werden! Versottungsgefahr (Lebensgefahr)!
- 7.4 Seide und Polyester sowie alle anderen leicht brennbaren Stoffe sind nicht geeignet für die Benutzung in der Sauna wegen der großen Brandgefahr.



- 7.5 Die Sauna ist für max. 8 Personen geeignet, Die Sauna Tür muss jederzeit, komplett geöffnet werden können.
- 7.6 Kinder, bis einschließlich 18 Jahren, dürfen nicht unbeaufsichtigt in die Sauna, auch wenn diese außer Betrieb ist.
- 7.7 Empfehlung: aus Sicherheitsgründen sollte die Sauna zu zweit benutzt werden.
- 7.8 Die Sauna darf nicht unter Drogeneinfluss (auch nicht Alkohol) benutzt werden.
- 7.9 Die Sauna darf nicht unter z.B. Bäume, Dächer, Carports, Nähe Gastanlagen oder in brandgefährdete Gebiete gestellt werden
- 7.10 Die Sauna darf nur auf autorisierten Flächen abgestellt werden, ggf. ist eine Einholung einer Genehmigung erforderlich
- 7.11 Die gesetzlichen Brandschutzmaßnahmen und Sicherheitsabstände sind einzuhalten. Ein Umstellen der mobilen Fasssauna nach Anlieferung ist nur auf einem mit dem Vermieter vereinbarten Platz erlaubt.
- 7.12 Schweiß, Körperflüssigkeiten, Aufguss-Konzentrate oder Öle dürfen nicht aufs Holz, oder auf den Boden der mobilen Fasssaunagelangem. Es sind ausreichend große Saunatücher zu benutzen, sowie Badeschlappen.
- 7.13 Es dürfen keine Tiere mit in die Sauna mitgenommen werden.
- 7.14 Nur vom Vermieter mitgelieferte Saunaaufgüsse dürfen verwendet werden. Ausnahmen hiervon erlangen nur nach Rücksprache mit schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter.
- 7.15 Das Aufgusswasser ist ausschließlich auf die heißen Steine zu gießen. Pro Aufguss empfehlen wir max. 2-3 Kellen über die heißen Steine zu gießen. Achtung Explosionsgefahr bei Zugabe von Alkohol.
- 7.16 Speisen und Getränke sind in der Sauna zu keinem Zeitpunkt erlaubt.
- 7.17 Bei gesundheitlichen Risiken oder Bedenken sollte zuvor ein Arzt aufgesucht werden für eine gesundheitliche Eignung. Es dürfen sich keine geistig oder körperlich beeinträchtigten Menschen unbeaufsichtigt in der Sauna aufhalten.
- 7.18 Wenn sie unter Klaustrophobie leiden, ist die Sauna ungeeignet.
- 7.19 Schmuck und Uhren müssen vor dem Saunagang entfernt werden.
- 7.20 In der Sauna darf außer im Saunaofen kein Feuer gemacht werden.
- 7.21 In der Sauna darf nicht geraucht werden.
- 7.22 Die Sauna muss während des gesamten Betriebes beaufsichtigt werden.
- 7.23 Schuhe jeglicher Art müssen vor Betreten der Sauna ausgezogen werden.
- 7.24 Es dürfen keine leicht brennbaren Materialien mit in die Sauna genommen werden.
- 7.25 Die Sauna darf nur bis zu einer Höchsttemperatur bis 100 Grad Celsius betrieben werden, bei höheren Temperaturen müssen sofort Tür und Fenster geöffnet werden, bis die Temperatur unter 100 Grad Celsius abgekühlt ist. Es besteht sonst die Gefahr einer Beschädigung der Sauna.
- 7.26 Die Sauna muss immer vor Betrieb gesichert werden: Stützen vorne und hinten, Handbremse, Unterlegkeile sowie gegen Diebstahl.
- 7.27 Die Saunasteine dürfen nicht zum Grillen benutzt werden oder sogar durch andere Steine ersetzt werden.
- 7.28 Der Ofen und die Sauna dürfen nicht mit Reinigungsmitteln gereinigt werden. Dies erledigt der Vermieter nach jeder Benutzung mit speziellen Reinigungsmitteln sowie Desinfektion. Falls notwendig, nur mit einem leicht feuchten Tuch.
- 7.29 Es dürfen keine explosiven Stoffe, z.B. Spraydosen mit in die Sauna genommen werden.
- 7.30 Es darf sich kein Alkohol in der Sauna befinden – Explosionsgefahr. Auch sind Aufgüsse mit Alkohol streng verboten.
- 7.31 Es darf kein Feuerwerk mit in die Sauna genommen werden.
- 7.32 Jegliche Art von elektrischen Geräten, z.B. Smartphone, darf nicht in die Sauna mitgenommen werden, weil diese durch die Hitze beschädigt werden könnten.



Sollten die vorstehenden Saunaregeln missachtet werden, ist der Mieter gegenüber dem Vermieter schadensersatzpflichtig.

8. Haftung

- 8.1 Der Vermieter haftet für Schäden, die nachweislich und schuldhaft durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen, soweit er für diese einzustehen hat, bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht worden sind.
- 8.2 Ersatzansprüche bestehen nur, wenn dem Vermieter ein grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverstoß vorgeworfen werden kann. Bei der Verletzung der Kardinalspflicht genügt hierfür bereits leichte Fahrlässigkeit. Die Ersatzpflicht beschränkt sich auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden.
- 8.3 Der Mieter haftet für sämtliche Schäden oder Diebstahl an den gemieteten Gegenständen während der gesamten Mietdauer. Eine private Haftpflichtversicherung des Mieters ist zu empfehlen.
- 8.4 Weiterhin geht während der Mietdauer die Betriebsgefahr für die Nutzung der mobilen Fasssauna auf den Mieter über. Er hat die notwendigen Vorkehrungen zur Absicherung zu treffen und den Betrieb der Anlage während der gesamten Mietdauer zu überwachen.**
- 8.5 Für eventuelle Kosten, z.B. Kosten für unerlaubtes Abstellen der mobilen Fasssauna während der Mietdauer, werden dem Mieter auch nachträglich in Rechnung gestellt. Sollte sich der Mieter weigern die Kosten, welche von Ihm verursacht wurden, zu tragen, behalten wir uns das Recht vor weitere rechtliche Schritte gegen ihn einzuleiten. In diesem Fall werden wir von dem Datenschutz entbunden und dürfen die Daten weitergeben.
- 8.6 Folgende Dinge unterliegen der Haftung des Mieters und nicht des Vermieters, wenn sich der Mieter oder Mitsaunierenden....
 - Verbrennungen zuzieht, weil er z.B. den heißen Ofen berührt, mit dem heißen Wasserdampf in Berührung kommt, vom Anhänger fällt oder ähnliches.
 - Kinder unbeaufsichtigt in der Sauna sind.
 - Gesundheitliche Schäden erleiden, z.B. durch zu langes Verweilen in der Sauna oder Drogeneinfluss etc.
 - Bei allen Tätigkeiten im Umgang mit der Sauna verletzt.

Datum:

Name in Klarschrift + Unterschrift

